

## **CODE OF CONDUCT**

### **UNSERE VERANTWORTUNG**

Wir möchten, dass sich Geschäftsleitung, Führungskräfte und jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Unsere interne und externe Kommunikation ist daher wahrheitsgemäß, rechtzeitig und umfassend. Nur so können wir gemeinsam Verantwortung für WITTE STEEL + FLANGE SYSTEMS GmbH übernehmen und die Interessen des Unternehmens schützen. Selbstverständlich achten wir die geltenden Rechte und Gesetze sowie die im Unternehmen aufgestellten Regeln. So haben insbesondere Führungskräfte eine Vorbildfunktion. Dabei helfen uns allen die hier vorliegenden Verhaltensgrundsätze. Für jeden genannten Grundsatz wird der eigene Beitrag dazu erläutert und an einem Beispiel der Zusammenhang verdeutlicht.

Damit der Text leicht und verständlich lesbar wird, haben wir eine männliche Form der Schreibweise gewählt. Dies stellt keinerlei Diskriminierungsabsicht dar. Grundsätzlich sind natürlich alle Formen von Geschlecht angesprochen und einbezogen.

Unser Code of Conduct ist in fünf Bereiche unterteilt:

- **Verhalten im geschäftlichen Umfeld**
- **Mein Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern**
- **Mein Verhalten in der Öffentlichkeit**
- **Wie gehe ich mit Informationen um?**
- **Eigentum des Unternehmens schützen**

Im beruflichen Alltag dient uns der COC als eine verbindliche Richtlinie, ergänzt durch interne Regeln und vertragliche Vereinbarungen. Dazu kommen gesetzliche Regelungen. Sowohl national als auch international. Das bedeutet auch, dass wir uns nicht an Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung unserer Kunden oder Dritter beteiligen. Eine bewusste oder unbewusste Nichtbeachtung dieses Verhaltenskodex kann zu erheblichen Schäden führen. Sowohl für unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter sowie für unsere Geschäftspartner und unsere Gesellschafter. Der Code of Conduct ist deshalb für uns alle - egal ob Geschäftsführung, Führungskräfte oder Mitarbeiter - verbindlich.

#### **BANKVERBINDUNGEN**

COMMERZBANK  
IBAN DE91 4434 0037 0105 1622 01  
BIC COBADEFFXXX

SPARKASSE UNNA KAMEN  
IBAN DE21 4435 0060 1000 3314 37  
BIC WELADED1UNN

#### **KONTAKT**

Telefon +49 (0) 2301-91315-0  
E-Mail [info@witte-flange.com](mailto:info@witte-flange.com)  
Web [www.witte-flange.com](http://www.witte-flange.com)

#### **FIRMENKENNUNG**

Sitz Wiefelstede || Claudia Witte  
eingetr. im Handelsregister Oldenburg  
HRB 211401 || VAT Nr. DE 815 650 650

Wer gegen den Code of Conduct verstößt, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen, die – je nach Schwere des Verstoßes – von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadenersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können. Um dies zu vermeiden, liegt es in der Verantwortung eines jeden von uns, sich mit unserem Verhaltenskodex vertraut zu machen und in sein eigenes Verhalten während der Arbeit aber auch in der Freizeit zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen fragen wir nach kompetentem Rat, indem wir uns vertrauensvoll an den Bereich QS und die in Kapitel 6 genannten Ansprechpartner wenden.

## **1 VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD**

### **1.1 EINHALTUNG VON RECHT UND GESETZ**

Überall, wo wir geschäftlich tätig sind, halten wir lokale, nationale und internationale Gesetze und Verordnungen ein. So schaffen wir Vertrauen für die Zusammenarbeit mit unseren Partnern. Selbstverständlich erwarten wir ein solches Verhalten auch von unseren Partnern. Alle Handlungen, Verträge, Maßnahmen und sonstigen Vorgänge bei WITTE unterliegen damit der strikten Legalität, damit dem Unternehmen kein Schaden entsteht.

### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns das wesentliche Grundprinzip unseres wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden Gesetze, rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für die Unternehmensgruppe oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern in den Ländern, in denen unsere Unternehmensgruppe wirtschaftlich aktiv ist, nationale Gesetze restriktivere Regelungen ausweisen als die bei WITTE geltenden Vorschriften, geht das jeweilige nationale Recht vor. Sämtliche Gesetzesverstöße sind immer im Sinne des „Null-Toleranz-Prinzips“ zu behandeln.

### **1.2 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN**

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Privatinteressen eines WITTE Mitarbeiters mit den Interessen von WITTE kollidieren oder die Möglichkeit einer Kollision besteht. Ein derartiger Interessenkonflikt kann sich aus den privaten Interessen oder Nebentätigkeiten des Mitarbeiters ergeben.

### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Kollegen werden selbstverständlich akzeptiert. Geschäftsentscheidungen werden bei WITTE jedoch ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen.

Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen gilt es schon im Ansatz zu vermeiden, wenn diese im Zusammenhang mit einer geschäftlichen Entscheidung stehen. Treten sie dennoch auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden internen Regeln zu lösen. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist die offene Kommunikation und Transparenz des Interessenkonflikts.

### **1.3 KORRUPTIONSVERBOT**

Korruption ist ein gravierendes Problem im Wirtschaftsverkehr. Sie verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. Aus diesen Gründen ist Korruption verboten. Sie kann Geldbußen für WITTE sowie straf-, zivil- und arbeitsrechtliche Sanktionen für betroffene Mitarbeiter nach sich ziehen.

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Wir tolerieren keine Korruption! Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen gesetzter Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.

Wir gewähren Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten internen Vorgaben.

#### **1.3.1 GESCHENKE, BEWIRTUNGEN UND EINLADUNGEN**

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weit verbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das strafbar sein.

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

In unserer internen Richtlinie Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen sowie für Spenden und Sponsoring ist geregelt, welche Zuwendungen angemessen und welche Prüfungsschritte bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen zu beachten sind.

#### **1.3.2 UMGANG MIT AMTS- UND MANDATSTRÄGERN**

Im Umgang mit Amts- oder Mandatsträgern, Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße gravierende Folgen können.

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Unsere Kontakte mit Amts- und Mandatsträgern orientieren sich streng an Recht und Gesetz sowie den entsprechenden internen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption.

Wir leisten auch keine „Facilitation Payments“, also Zahlungen an Amtsträger, um routinemäßige Amtshandlungen zu beschleunigen.

#### **1.4 FAIRER UND FREIER WETTBEWERB**

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Die Einhaltung dieser Gesetze gewährleistet, dass es auf dem Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt – zum Wohle aller Marktteilnehmer. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei unterschiedlicher Behandlung von Kunden ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung), bei Lieferverweigerung, bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und Konditionen oder bei Kopplungsgeschäften ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung vorliegen. Wettbewerbswidriges Verhalten kann nicht nur den guten Ruf von WITTE erheblich schädigen, sondern auch erhebliche Bußgelder und Strafen nach sich ziehen.

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

WITTE steht für eine hohe Leistungs- und Lösungsorientierung, die an den Anforderungen unserer Kunden orientiert ist, sowie für motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter. Darauf basiert unsere hohe Reputation bei Lieferanten und Kunden in der Branche. Kartellverstöße gefährden diese Erfolgsfaktoren und werden in keiner Weise geduldet. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betreffenden Personen. Nicht nur Geschäftsführer und die leitenden Angestellten, sondern alle Mitarbeiter müssen sich über die außerordentlichen Risiken im Klaren sein, die ein Korruptions- oder Kartellfall für WITTE, aber auch für sie persönlich bedeuten kann.

#### **1.5 GELDWÄSCHEPRÄVENTION**

In nahezu allen Staaten der Welt bestehen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt keine Kenntnis des Beteiligten davon voraus, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an der Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten erhebliche Strafen nach sich ziehen.

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

WITTE kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich niemals an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanzabteilung bzw. den Bereich Compliance, Recht und Revision prüfen zu lassen. Geschäftsbeziehungen streben wir ausschließlich mit seriösen Partnern an, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den gegenüberstehenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

### **1.6 PRODUKTKONFORMITÄT UND -SICHERHEIT**

Tagtäglich kommen Menschen mit unseren Produkten in Berührung. WITTE trägt die Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen resultierenden Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Vermögen unserer Kunden oder Dritter so weit wie möglich auszuschließen.

### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Es ist deshalb nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten. Unsere Produkte sind stets im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben produziert. Durch Prozesse und Strukturen soll dies ebenso wie durch die Kontrolle während der Fertigungsverfahren kontinuierlich und systematisch sichergestellt werden. Hier machen wir keine Kompromisse. Wir sorgen dafür, dass bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

### **1.7 STEUERN UND ZÖLLE**

Aufgrund unserer internationalen Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste gesetzliche Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts eingehalten werden. Die Beachtung der steuerlichen und zollrechtlichen Vorschriften schafft Vertrauen bei den Kunden, den Finanzbehörden und in der Öffentlichkeit. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, kann das für WITTE erhebliche finanzielle Schäden und einen schwerwiegenden Reputationsverlust nach sich ziehen. Auch der verantwortliche Mitarbeiter muss mit negativen Konsequenzen rechnen.

### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

### **1.8 EXPORTKONTROLLE**

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr unterliegt im Rahmen der Exportkontrolle Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen. Von den exportkontrollrechtlichen Bestimmungen sind neben Waren auch Technologien und Software betroffen. Neben dem eigentlichen Export sind hierbei auch vorübergehende Ausfuhren, beispielsweise die Mitnahme von Gegenständen und technischen Zeichnungen auf Geschäftsreisen, ebenso wie technische Übertragungen, beispielweise per E-Mail oder Cloud, erfasst.

### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Die Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen halten wir ein.

## **2. MEIN VERHALTEN GEGENÜBER KOLLEGEN UND MITARBEITERN**

### **2.1 GLEICHBEHANDLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG**

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. WITTE fördert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz. Denn so wird es uns möglich sein, ein Höchstmaß an Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Wir dulden keine Diskriminierung, keine sexuelle Belästigung und auch keine sonstigen persönlichen Angriffe auf einzelne Personen oder Gruppen. Das gilt gegenüber unseren Kollegen sowie im Umgang mit Dritten, wie zum Beispiel Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern.

### **2.2 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ**

WITTE nimmt die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter sehr ernst. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Unternehmens.

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter genießen neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg höchste Priorität bei WITTE. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe. Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Für Mitarbeiter von Subunternehmen im Auftrag von WITTE gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dieses wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern berücksichtigt.

## **3. MEIN VERHALTEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT**

### **3.1 MENSCHENRECHTE**

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte hat.

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen Ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.

### **3.2 NACHHALTIGER UMWELT- UND KLIMASCHUTZ**

WITTE ist sich seiner Verantwortung für die Umwelt bewusst.

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Als Wirtschaftsunternehmen sind wir uns unserer Verantwortung für die Umwelt bewusst. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele.

Sowohl beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen als auch im täglichen Betrieb achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und wir einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten. Wir beschäftigen uns stetig mit innovativen Mobilitäts- und Energiekonzepten, die zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen.

### **3.3 SPENDEN UND SPONSORING**

WITTE vergibt Spenden (Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung) und Sponsorengelder (Zuwendungen auf Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung) mit dem Ziel, unser Ansehen und unsere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit positiv zu prägen. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb des Unternehmens sind Spenden und Sponsoringmaßnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen von WITTE zulässig.

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse.

Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoringmaßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

### **3.4 POLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG**

Politik und Gesetzgebung nehmen Einfluss auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln. Auch WITTE beeinflusst durch die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr die Gesellschaft und kann im Rahmen der politischen Interessenvertretung (Lobbying) die Positionen des Unternehmens gezielt in Entscheidungsprozesse (z. B. bei Gesetzgebungsvorhaben) einbringen.

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Wir betreiben politische Interessensvertretung zentral, offen und transparent. Wir befolgen die gesetzlichen Vorgaben zum Lobbying und vermeiden unter allen Umständen eine unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung.

### **3.5 AUFTRETEN UND KOMMUNIKATION IN DER ÖFFENTLICHKEIT**

WITTE legt Wert auf eine wahrheitsgemäße Berichterstattung sowie eine klare und offene Kommunikation mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern, der Presse und der interessierten Öffentlichkeit in redlicher und legaler Art. Jeder unserer Mitarbeiter steht in der Verantwortung, die internen Regularien bei der Kommunikation zu befolgen, um ein einheitliches und konsistentes Auftreten des Unternehmens zu gewährleisten. Dabei respektiert jeder unserer Mitarbeiter die Leistungen seiner Gesprächspartner und achtet deren berufliches und persönliches Ansehen.

### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Das Vertrauen von Geschäftspartnern, Kapitalgebern und anderen Stakeholdern ist die Basis für eine langfristige erfolgreiche Zusammenarbeit. Um Vertrauen zu erhalten und zu bewahren, sorgen wir für eine einheitliche und deutliche Kommunikation. Die Durchführung geplanter Kommunikations- und Marketingmaßnahmen in verschiedenen Unternehmensbereichen stimmen wir daher mit der zuständigen Abteilung Marketing und Kommunikation ab.

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter sollte jedoch bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant von WITTE wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.



#### **4. WIE GEHE ICH MIT INFORMATIONEN UM?**

##### **4.1 BUCHFÜHRUNG UND FINANZBERICHTERSTATTUNG**

Nur durch ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung kann WITTE in der Öffentlichkeit und bei seinen Vertragspartnern Vertrauen schaffen und aufrechterhalten. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, hat das möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und auch für die verantwortlichen Personen.

##### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. In diesem Sinne informieren wir regelmäßig alle relevanten Partner, wie Gesellschafter oder Banken, über die aktuelle finanzielle Lage sowie den Geschäftsverlauf.

##### **4.2 VERTRAULICHE UNTERNEHMENSINFORMATIONEN**

WITTE verfügt über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für WITTE hohe Schäden bedeuten und für den betreffenden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

##### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.

Wir klassifizieren Informationen gemäß den Unternehmensvorgaben und behandeln diese entsprechend ihrer Schutzklasse. Das bedeutet, dass wir Informationen und Dokumente, die mit „intern“, „vertraulich“ oder „streng vertraulich“ gekennzeichnet sind, nicht außerhalb des Unternehmens verwenden.

Das gilt auch für das Intranet, sofern nicht die jeweiligen Nutzungsbedingungen eine weitergehende Nutzung zulassen.

Wir halten im Umgang mit Unternehmensinformationen stets die Grundprinzipien der Kommunikation ein.

##### **4.3 DATENSCHUTZ**

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

##### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Der Schutz von personenbezogenen Daten der Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und sonstiger Betroffener hat für WITTE besondere Bedeutung. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

#### **4.4 IT-SICHERHEIT**

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist aus dem Arbeitsalltag bei WITTE nicht wegzudenken, birgt aber eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehört insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (z. B. durch Hacker).

#### **UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Wir sorgen für die IT- und EDV-Sicherheit und halten uns an das geltende Regelwerk.

### **5. EIGENTUM DES UNTERNEHMENS SCHÜTZEN**

#### **5. SCHUTZ DES UNTERNEHMENSEIGENTUMS**

Das materielle und immaterielle Vermögen von WITTE dient dazu, unsere Mitarbeiter bei der Erreichung der Geschäftsziele des Unternehmens zu unterstützen und darf nur im Rahmen der betrieblichen Regelungen verwendet werden. Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Auch das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für WITTE und somit ein schützenswertes Gut dar, welches wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen. Das geistige Eigentum von Wettbewerbern, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten beachten wir bei unseren Handlungen und Entscheidungen.

Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Unsere Mitarbeiter tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

### **6. UMSETZUNG UND ANSPRECHPARTNER**

WITTE fördert aktiv die Kommunikation der dem Verhaltenskodex zugrundeliegenden Richtlinien und -vereinbarungen. Die einzelnen Abteilungen sorgen für ihre Umsetzung und tragen dafür Sorge, dass keinem Mitarbeiter durch die Einhaltung der Richtlinien bzw. Vereinbarungen ein Nachteil erwächst. Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung.

Für weitergehende Fragen rund um den Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern und auch Dritten (Kunden, Lieferanten etc.) die Abteilung QS zur Verfügung.

Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße aus den Bereichen Kartellrecht und Korruption, die Personen bei WITTE betreffen, können an die genannte Stelle gemeldet werden. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt.

## **7. GÜLTIGKEIT UND KOMMUNIKATION**

Diese Richtlinie ist gültig für alle Mitarbeiter und Unternehmen der WITTE Unternehmensgruppe. Sie wird in geeigneter Art und Weise und in vorgegebenen Zeitabständen den Mitarbeiter zur Kenntnis gebracht und es wird auf die Einhaltung geachtet.

## **8. FRAGEN UND ANTWORTEN**

### **WAS IST, WENN WIR FEHLER MACHEN?**

Jeder von uns kann bei der Arbeit Fehler machen. Wir fördern eine Kultur, in der wir aus unseren Fehlern lernen, indem wir offen mit ihnen umgehen und diese künftig vermeiden. Während manche Fehler geringfügig sind, können andere Fehler ernsthafte Konsequenzen für das Unternehmen und andere haben. Daher melden wir diese.

### **WAS MACHEN WIR, WENN UNS KLAR WIRD, DASS GEGEN DEN VERHALTENSKODEX VERSTOSSEN WURDE?**

Wir können mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex über die genannten Kanäle melden (siehe Kapitel 6 „Umsetzung und Ansprechpartner“). In vielen Fällen ist es wichtig, dass dies unverzüglich geschieht, um Schaden von unserem Unternehmen abzuwenden oder diesen zu begrenzen. Wir schauen nicht weg, wenn wir mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex erkennen, auch nicht, wenn diese uns nicht selbst betreffen.

### **WELCHE FOLGEN HABEN VERSTÖSSE FÜR UNSER UNTERNEHMEN UND FÜR UNS ALS MITARBEITER?**

Gesetzesverstöße oder die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex können zu ernststen Konsequenzen für unser Unternehmen und uns selbst führen.

#### **• Für jeden von uns:**

arbeitsrechtliche Konsequenzen  
Geldstrafen und Schadenersatz  
Freiheitsstrafen

#### **• Für unser Unternehmen:**

Beschädigung der Reputation und der Marke WITTE  
hohe Geldbußen und Schadenersatzklagen  
Gewinnabschöpfung  
Ausschluss von öffentlichen und privaten Aufträgen

### **WELCHE GESETZE MÜSSEN WIR BEFOLGEN?**

Wir müssen die Gesetze und Vorschriften kennen und befolgen, die die im Namen des Unternehmens ausgeführten Tätigkeiten betreffen. Diese können sich von Land zu Land unterscheiden.